

II-10124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5011/J

1990-02-28

D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend "sozialistischer Spitzelskandal" ("Schnüffel-
aktionen der Staatspolizei")

Die atemberaubenden Veränderungen in Mittel- und Osteuropa zeigten auf dramatische Weise, wie die dortigen Staatssicherheitsdienste von kommunistischen Machthabern als Unterdrückungs- und Repressionsmittel der Bevölkerung mißbraucht wurden.

Ähnlich gelagerte Vorfälle in westeuropäischen Staaten belegen jedoch, daß auch demokratische Gesellschaften nicht vor "Eigendynamiken und Übergriffen" der jeweiligen Staatssicherheitsorgane gefeit sind. Selbst im demokratischen Musterstaat Schweiz mußte eine sensibilisierte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, daß offensichtlich die zentrale Registratur der politischen Polizei rund 900.000 Spitzelakte bei der Bundesanwaltschaft in Bern angelegt hatte.

Am 28.1.1964 schockte der damalige österreichische Innenminister Franz Olah die Öffentlichkeit: In einem TV-Interview erklärte er, daß die Staatspolizei seit 1945 aufgrund von Spitzelberichten Tausende von Geheimakten über Politiker und einfache Bürger angelegt und in einem Panzerschrank des Innenministeriums aufbewahrt habe. Rechtliche oder politische Konsequenzen wurden aber damals nicht gezogen.

Erst 1969 geriet die österreichische Staatspolizei in Zusammenhang mit der parlamentarischen Untersuchung der Spionageangelegenheit "Euler" wiederum in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. So wurde schon damals in den Schlußfolgerungen des parlamentarischen Ausschlußberichtes festgehalten, daß es gelte, "im Wege einer verfassungsgesetz-

lichen Regelung einen Ausschuß des Nationalrates für Fragen der staatlichen Sicherheit zu schaffen". Im Minderheitsbericht der damaligen sozialistisch-freiheitlichen Opposition wurde bereits das "gegenwärtige System der von den Sicherheitsbehörden geführten Aufzeichnungen" als unzureichend qualifiziert.

20 Jahre später wurde im Zuge der parlamentarischen Untersuchung der Lucona-Affäre bekannt, daß die Staatspolizei den Lucona-Aufdecker und Journalisten Pretterebner quer durch Österreich observiert hatte.

Im Rahmen der Ermittlungen des Noricum-Untersuchungsausschusses wurde offenkundig, daß neben österreichischen Firmen auch ausländische Vertretungsbehörden und österreichische Behörden staatspolizeiliche Überprüfungen vornehmen ließen. Diese "usuelle Praxis" geschah in der Vergangenheit offensichtlich mit Wissen und Billigung des jeweiligen Innenministers und führte dazu, daß zehntausende Bürger staatspolizeilich überprüft wurden.

Obwohl das Bundesministerium für Inneres angekündigt hat, Sicherheitsüberprüfungen für Firmen und ausländische Vertretungsbehörden mit sofortiger Wirkung einzustellen und diesbezügliche Aufzeichnungen zu vernichten, muß nach den Erfahrungen in der Vergangenheit befürchtet werden, daß derartige Erklärungen lediglich der Beruhigung der aufgebrachtten Bevölkerung bis zum Platzgreifen neuer politischer Affären dienen.

Nach Auffassung der Unterzeichner erscheint eine grundsätzliche Reform der Staatspolizei als Gebot der Stunde. Insbesondere muß endlich die Errichtung einer direkten parlamentarischen Kontrolle der Staatspolizei gewährleistet werden, um Übergriffe auf die verfassungsrechtlich geschützte Privatsphäre des Bürgers wirkungsvoll hintanzuhalten.

Für die ganzen Vorfälle ist jedenfalls nicht ein anonymer Ministerialrat, sondern der zuständige Ressortchef politisch verantwortlich. Das Bundesministerium für Inneres wurde in den letzten 20 Jahren durchgehend von Vertretern der Sozialistischen Partei geleitet. In dieser Zeit wurden 100.000 Spitzelakte angelegt. Insofern ist es gerechtfertigt, von einem sozialistischen Spitzelskandal zu sprechen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Auf welchen verfassungsgesetzlichen, einfachgesetzlichen bzw. ministeriellen Normen beruhen die Kompetenzen und Verfahren der staatspolizeilichen Organe?
- 2) Gibt es darüber hinausgehende organisationsinterne Usancen und, wenn ja, welche?
- 3) Wie hoch war der Personal- und Sachaufwand im Bereich der Staatspolizei in den Jahren 1988 und 1989?
- 4) a) In welchem Ausmaß haben Sie sich im Rahmen Ihres Amtsantrittes als Bundesminister für Inneres über die Aufgaben der Staatspolizei, über die dortigen Mitarbeiter und über den Arbeitsablauf dieser Organisation informiert?
b) In welchem Ausmaß haben Sie im Rahmen Ihres Amtsantrittes sichergestellt, daß die Staatspolizei ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze tätig wird und wie haben Sie diese Ihre Veranlassung laufend kontrolliert?
- 5) a) Gibt es Personen, die auf privatrechtlicher Basis zu staatspolizeilichen Aufgaben herangezogen wurden?
b) Wenn ja, wieviele Personen waren bisher auf dieser Basis tätig und welche Kosten sind hieraus erwachsen?

- 6) a) Wer erteilte bislang auf Ersuchen ausländischer Vertretungsbehörden bzw. privater Firmen die Genehmigung zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen?
 - b) Wieviele Personen wurden aufgrund derartiger Ersuchen von der Staatspolizei in den Jahren 1988 und 1989 überprüft?
 - c) Wann waren Sie zum ersten Mal über derartige Überprüfungspraktiken der Staatspolizei informiert?
- 7) Über wieviele Personen bestehen in Österreich staatspolizeiliche Aufzeichnungen?
 - a) Welche Auskünfte werden von welchen Einrichtungen im Rahmen der sogenannten Priorisierung eingeholt?
 - b) Welche persönlichen Daten werden in welchen staatspolizeilichen Archiven gesammelt?
 - c) Werden staatspolizeiliche Vormerkungen periodisch auf deren Aktualität bzw. Richtigkeit geprüft und gegebenenfalls vernichtet?
- 8) Können Sie ausschließen, daß es einen Austausch staatspolizeilicher Aufzeichnungen mit ausländischen Geheimdiensten gegeben hat bzw. noch gibt?
- 9) a) Wieviele Österreicher wurden in den letzten beiden Jahren ohne richterlichen Auftrag durch Organe der Staatspolizei bei Telefongesprächen abgehört?
 - b) Wann und in welchem Umfang haben Sie sich seit Ihrem Amtsantritt als Bundesminister für Inneres über Ausmaß und Ziele von telefonischen Abhöraktivitäten berichten lassen und welche Sicherungsvorkehrungen gegen Mißbräuche haben Sie gerade in diesem sensiblen Bereich getroffen?
- 10) Können Sie ausschließen, daß auch Journalisten und politische Mandatäre bzw. Amtsträger der Republik Österreich abgehört wurden?
- 11) Warum wurde im Entwurf des Sicherheitspolizeigesetzes auf eine parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei verzichtet?
- 12) Werden Sie die überprüften Personen verständigen und ihnen gegebenenfalls Akteneinsicht gewähren?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 GOG als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.